

Gemeinde Pinnow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Pin GV 477/20 Datum: 27.03.2020 Status: öffentlich
Grundsatzbeschluss zur Eindämmung wirtschaftlicher Schäden durch die Corona-Krise	
Fachbereich: Amt für Finanzen Sachbearbeiter/-in: Herr Witkowski	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Gemeindevertretung Gemeinde Pinnow (Entscheidung)	15.04.2020

Sachverhaltsdarstellung:

In weiten Teilen des Bundes- und Landesgebietes sind durch das Coronavirus bereits beträchtliche wirtschaftliche Schäden entstanden oder diese werden noch entstehen. Neben den Maßnahmen von Bundes- und Landesregierung (bspw. Aufhebung oder Herabsetzung der Gewerbesteuervorauszahlungen) will auch die Gemeinde Pinnow Entlastungen schaffen, um die wirtschaftlichen Folgen für Gewerbetreibende im Gemeindegebiet abzuschwächen. Hierzu wird ein Grundsatzbeschluss zu auslegungsbedürftigen Punkten der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Pinnow gefasst. Die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung ist aufgrund der Wertgrenzen in der Satzung notwendig, um eine einheitliche Verfahrensweise zu ermöglichen.

Über den nachstehenden Beschlussvorschlag wird im Umlaufverfahren abgestimmt. Bitte verwenden Sie hierfür das beigegefügte Abstimmungsblatt. Es kann elektronisch ausgefüllt werden. Ein Ausdruck ist nicht erforderlich.

Bitte senden Sie das ausgefüllte Abstimmungsblatt am Sitzungstag per Mail zurück an das Amt Crivitz.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen können derzeit nicht abgeschätzt werden, da der tatsächliche Bedarf, sowie das Zusammenspiel mit anderen Entlastungsmaßnahmen nicht vorausgesagt werden können.

Sofern wesentliche Gewerbesteuerannahmen nicht realisiert werden können und dadurch der Haushaltsausgleich gefährdet wird, ergibt sich ggf. ein Nachtragserfordernis.

Sofern geminderte Gewerbesteuereinnahmen zu Liquiditätsengpässen bei der Gemeinde Pinnow führen werden, muss das Kassenkreditvolumen angepasst werden

(Nachtragserfordernis).

Anlage/n:
Abstimmungsblatt

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Pinnow beschließt im Umgang mit Gewerbesteuervorauszahlungen folgende einheitliche Verfahrensweise im Umgang mit Stundungsanträgen:

1. Unternehmen, welche Gewerbesteuervorauszahlungen an die Gemeinde Pinnow zu leisten haben und von den Regelungen der SARS-CoV-2-Bekämpfungsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern betroffen sind, können formlose Stundungsanträge für die Gewerbesteuervorauszahlungen stellen. Die Stundungsanträge sind an das Amt Crivitz, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz zu richten.
2. Gewerbesteuervorauszahlungen aufgrund unmittelbarer, nicht unerheblicher Auswirkungen, werden grundsätzlich bis zum 31.12.2020 gestundet. Längere Laufzeiten bedürfen einer Einzelfallprüfung.
3. Stundungsanträge der vorgenannten Gruppe Steuerpflichtiger sollen nicht allein deshalb abgelehnt werden, weil der Steuerpflichtige den entstandenen Schaden nicht im Einzelnen nachweisen kann.
4. Stundungen von Gewerbesteuervorauszahlungen erfolgen für den Zeitraum bis zum 31.12.2020 zinsfrei. Die besondere Schwere der Schädigung in der wirtschaftlichen Lage gilt für die vorgenannte Gruppe Steuerpflichtiger als gegeben.

**Abstimmungsblatt zu Beschlüssen im Umlaufverfahren
der/des Gemeindevertretung Pinnow
am 15.04.2020**

Tagesordnungspunkt (TOP): Grundsatzbeschluss zur Eindämmung wirtschaftlicher

Beschlussvorlage Nr.: BV Pin GV 477/20

1. Sind Sie damit einverstanden über die Beschlussvorlage
mit Vorlagen-Nr. BV Pin GV 477/20 im Umlaufverfahren abzustimmen?

- ☐ **JA**
☐ **NEIN**

2. Stimmen Sie der Beschlussvorlage zu TOP
Grundsatzbeschluss zur Eindämmung wirtschaftlicher

Vorlagen-Nr. BV Pin GV 477/20 mit den dazugehörigen genannten Anlagen zu?

- ☐ **JA**
☐ **NEIN**
☐ **Enthaltung**

Das Abstimmungsblatt ist am 15.04.2020 per Mail an das Amt Crivitz
zu Hd. Frau Kühl zu senden.
E-Mail-Adresse: sandra.kuehl@amt-crivitz.de

Gemeinde Pinnow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Pin GV 475/20 Datum: 24.03.2020 Status: öffentlich
Antrag auf Herstellung/ Verlegung einer Grundstückszufahrt in der Gemarkung Petersberg, Flur 1, Flurstück 81/43	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Herr Liebig	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Gemeindevertretung Gemeinde Pinnow (Entscheidung)	15.04.2020
Ausschuss für Bau, Umwelt-, Verkehrs- und Ordnungsangelegenheiten der Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow (Vorberatung)	21.04.2020

Sachverhaltsdarstellung:

Der Eigentümer des Grundstückes in der Gemarkung Petersberg, Flur 1, Flurstück 81/43 hat einen Antrag auf Herstellung/ Verlegung einer Grundstückszufahrt zu dem benannten Grundstück gestellt. Gegenwärtig wird das Grundstück über eine Zufahrt auf der westlichen Grundstücksgrenze verkehrsmäßig erschlossen. Der Antragsteller möchte nun das Grundstück über eine Zufahrt auf der östlichen Grundstücksseite erschließen. Dazu möchte der Antragsteller eine Zufahrt von 5 m errichten und den straßenbegrenzenden Hochbord absenken. Der B-Plan Nr. 20 „Am Kiessee“ weist eine maximale Zufahrtsbreite von 5 m aus. Eine angemessene Zufahrtsbreite kann vorliegen, wenn sie mindestens 3 m beträgt. Die nicht mehr benötigte Zufahrt möchte der Antragsteller zurückbauen.

Mit der Erlaubnis zur Herstellung/ Verlegung der Grundstückszufahrt sind folgende Auflagen verbunden:

1. alle durch die Baumaßnahme entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Antragstellers
2. die Herstellung der Grundstückszufahrt darf nur von einer Fachfirma unter Einhaltung der für den Straßenbau geltenden Ausbaurichtlinien und Vorschriften vollzogen werden
3. vor Beginn der Baumaßnahme hat der Antragsteller eine verkehrsrechtliche Genehmigung beim Landkreis Ludwigslust-Parchim einzuholen
4. das auf dem antragsgegenständlichen Grundstück anfallende Oberflächenwasser darf nicht über die Grundstückszufahrt auf öffentliche Flächen ein- bzw. abgeleitet werden
5. die vorhandene Zufahrt ist zurückzubauen und der Hochbord an gleicher Stelle herzustellen

Die Verwaltung empfiehlt die Erlaubnis zur Herstellung einer Grundstückszufahrt nur unter Einhaltung der genannten Auflagen zu erteilen.

Über den nachstehenden Beschlussvorschlag wird im Umlaufverfahren abgestimmt. Bitte verwenden Sie hierfür das beigefügte Abstimmungsblatt. Es kann elektronisch ausgefüllt werden. Ein Ausdruck ist nicht erforderlich.

Bitte senden Sie das ausgefüllte Abstimmungsblatt am Sitzungstag per Mail zurück an das Amt Crivitz.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Lageplan

Abstimmungsblatt

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow stimmt dem Antrag zur Herstellung/ Verlegung einer Grundstückszufahrt mit einer Breite von 5 m und der damit verbundenen Bordsteinabsenkung in der Gemarkung Petersberg, Flur 1, Flurstück 81/43 unter den in der Sachverhaltsdarstellung genannten Auflagen zu.

**Abstimmungsblatt zu Beschlüssen im Umlaufverfahren
der/des Gemeindevertretung Pinnow
am 15.04.2020**

Tagesordnungspunkt (TOP): Antrag auf Herstellung/ Verlegung einer

Beschlussvorlage Nr.: BV Pin GV 475/20

1. Sind Sie damit einverstanden über die Beschlussvorlage
mit Vorlagen-Nr. BV Pin GV 475/20 im Umlaufverfahren abzustimmen?

- ☐ **JA**
☐ **NEIN**

2. Stimmen Sie der Beschlussvorlage zu TOP
Antrag auf Herstellung/ Verlegung einer

Vorlagen-Nr. BV Pin GV 475/20 mit den dazugehörigen genannten Anlagen zu?

- ☐ **JA**
☐ **NEIN**
☐ **Enthaltung**

Das Abstimmungsblatt ist am 15.04.2020
zu Hd. Frau Kühl zu senden.
E-Mail-Adresse: sandra.kuehl@amt-crivitz.de

per Mail an das Amt Crivitz